



Jetzt QR-Code  
scannen und mehr  
über die Hintergründe  
der neuen Regelung  
erfahren.

### Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne bei Fragen rund um die  
Emdettener Fußgängerzone.

Stadt  
Emsdetten 

Stadt Emsdetten  
Fachdienst Stadtentwicklung und Umwelt  
Am Markt 1  
48282 Emsdetten  
Tel. 02572 922 505  
stadtplanung@emsdetten.de

### Sprechen Sie uns gerne zu folgenden Zeiten an:

Montag	09:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr
	14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr
	14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

# Fußgängerzone Emsdetten - UND JETZT!?



Eine Fußgängerzone ist ein besonderer Schutzraum. Sie soll einen sichereren und attraktiven Begegnungsort für alle bieten. Zu Fuß Gehende sollen sich hier jederzeit unbesorgt bewegen und aufhalten können. Daher gibt es seit Kurzem eine neue Regelung in Emsdetten.

### TAGSÜBER:

Von **9 Uhr bis 19 Uhr** bleibt die Fußgängerzone den zu Fuß Gehenden vorbehalten. Fahrradfahrende müssen **entweder die Fußgängerzone umfahren oder absteigen** und ihr Rad schieben. Eine rücksichtsvolle Durchfahrt von Kindern auf Spielgeräten wie kleinen Kinderrädern, Inline-Skates oder Tretrollern ist weiterhin erlaubt.

### ABENDS UND NACHTS:

Von **19 Uhr bis 9 Uhr** darf in **Schrittgeschwindigkeit** durch die Fußgängerzone geradelt werden. Das sind in etwa 7 km/h. Zu Fuß Gehende haben dabei **immer Vorrang**. Sie müssen weiträumig umfahren werden und dürfen nicht aus dem Weg geklingelt werden.

Die grüne Fläche zeigt den Bereich, für den diese Regelung gilt:



### WOCHEMARKT UND VERANSTALTUNGEN

Über den Wochenmarkt oder Flächen, auf denen gerade Veranstaltungen stattfinden, darf auch **zwischen 19 Uhr und 9 Uhr** nicht geradelt werden. Fahrräder müssen außerhalb der Fläche abgestellt werden.



### E-SCOOTER

E-Scooter gelten als **Kraftfahrzeug**. Mit ihnen darf man grundsätzlich **nicht durch die Fußgängerzone** fahren, egal zu welcher Uhrzeit. Auch Gehwege sind **tabu**!

### Wo darf ich E-Scooter fahren?

Wer E-Scooter fährt, muss Radverkehrsanlagen nutzen, das heißt Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen. Ist das nicht möglich, darf der E-Roller auf der Fahrbahn gefahren werden. Auch Fahrradstraßen dürfen genutzt werden.

### TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Fußgängerzone soll für alle Emsdettenerinnen und Emsdettenern zugänglich und nutzbar sein. **Die Polizei kann daher nach individueller Einschätzung dulden**, wenn augenscheinlich bzw. nachgewiesenermaßen auf Hilfsmittel angewiesene Personen bspw. mit einem **Therapiedreirad** die Fußgängerzone befahren. Voraussetzung für eine mögliche Duldung ist ein rücksichtsvolles und angepasstes Fahren in Schrittgeschwindigkeit.

Zu Fuß Gehende haben dabei immer Vorrang. Sie müssen weiträumig umfahren werden und dürfen nicht aus dem Weg geklingelt werden.